



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00648**
Datum: 19.11.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118/58110220
Verfasser: FB Bildung/Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HHPL Seite 1117)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **14.700.000 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1141)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **14.700.000 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.57311 Wirtschaftliche Unternehmen (HHPL 1225)
Sachkontengruppe 45* Sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **10.000.000 EUR**

1.54702 ÖPNV (HHPL Seite 428)

Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **1.400.000 EUR**

1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 298)

Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von **500.000 EUR**

1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1209)

Sachkontengruppe 46* Finanzerträge in Höhe von **341.000 EUR**

Sachkontengruppe 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von **350.000 EUR**

Haushaltsübergreifende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkontengruppe 52*/ Sachkontengruppe 54* in Höhe von **2.109.000 EUR.**

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:

19_9-901_2 Sonstige Finanzwirtschaft (HHPL Seite 1226)

Finanzpositionsgruppe 68* Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens in Höhe von **10.000.000 EUR**

19_2-610_1 Planen (HHPL Seite 432)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **1.400.000 EUR**

19_1-100_3 Übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 299)

Finanzpositionsgruppe 70* Personalauszahlungen in Höhe von **500.000 EUR**

19_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1210)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **341.000 EUR**

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von **350.000 EUR**

Haushaltsübergreifende Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Auszahlungen

Finanzpositionsgruppe 72*/ Finanzpositionsgruppe 74* in Höhe von **2.109.000 EUR.**

Egbert Geier
Bürgermeister

Katharina Brederlow
Beigeordnete GB IV

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	10.000.000,00 341.000,00	1.57311 (Deckung) 1.61201 (Deckung)
		2019	14.700.000,00 -1.400.000,00 -500.000,00 -2.109.000,00 -350.000,00	1.36303 1.54702 (Deckung) 1.11112 (Deckung) div. Sachkonten (Deckung) 1.61201 (Deckung)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2019	10.000.000,00 341.000,00	19_9-901_2 (Deckung) Finanzstelle 19_9-901_1 (Deckung)
		2019	14.700.000,00 -1.400.000,00 -500.000,00 -2.109.000,00 -350.000,00	Finanzstelle 19_4-510_2 Finanzstelle 19_2-610_1 Finanzstelle 19_1-100_3 div. Finanzpositionen Finanzstelle 19_9-901_1

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:**I.) überplanmäßige Aufwendungen Fachbereich Bildung**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige 53* Transferaufwendungen	31.747.647	14.700.000	46.447.647

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge/ Minderaufwendungen:

#

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrerträge/ Minderaufwendungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
1.57311 Wirtschaftliche Unternehmen 45* Sonstige ordentliche Erträge	0	10.000.000	10.000.000
1.54702 ÖPNV 53* Transferaufwendungen	14.710.570 + 6.300 = 14.716.870	1.400.000	13.316.870
1.11112 Übergreifende Personalmaßnahmen 50* Personalaufwendungen	-5.634.600	500.000	-6.134.600
1.61201 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 46* Finanzerträge 55* Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.900 6.658.060	341.000 350.000	350.900 6.308.060
52*/ 54* Sach- und Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen 525* Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände 526*	958.942 1.653.379	200.000 400.000	758.942 1.253.379

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte 527*	1.463.174		
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	+ 111.696 = 1.574.870	270.000	1.304.870
543*	7.040.594		
Geschäftsaufwendungen	+ 689 = 7.041.283	1.239.000	5.802.283

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 19_4-510_2 Jugend

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen	144.815.293 + 1.838.682 = 146.653.975	14.700.000	161.353.975

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2019 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlungen/ Minderauszahlungen -EUR-	Neuer Ansatz 2019 -EUR-
19_9-901_2 Sonstige Finanzwirtschaft 68* Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	10.000.000	10.000.000
19_2-610_1 Planen 73* Transferauszahlungen	23.100.170 + 478.209 = 23.578.379	1.400.000	22.178.379
19_1-100_3 Übergreifende Personalmaßnahmen 70* Personalauszahlungen	-5.350.200	500.000	-5.850.200
19_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen 66* Zinsen und ähnl. Einzahlungen 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen	11.519.900 7.068.060	341.000 350.000	11.860.900 6.718.000
72*/ 74* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen/ Sonstige ordentliche Auszahlungen		2.109.000	

zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Der prognostizierte Mehrbedarf resultiert aus den Nachzahlungen aus der Pflegegeldverordnung, Fallzahlensteigerungen, dem Risiko der Kostenerstattungen ausstehender Anerkennungen sowie offenen Rechnungen aus Kostenerstattungen des Jahres 2018.

Da der Haushaltsansatz im Dezember erschöpft sein wird, ist eine Beschlussfassung zum dargestellten Mehrbedarf dringend geboten.

zu I. und II.: Nachweis der Deckung

1.57311

Durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 12.12.2018 (Az. 10 C 10/17) ist die Stadt Halle (Saale) Inhaberin von Anteilen an einem Unternehmen geworden. Die Geschäftsanteile sind der Stadt Halle (Saale) somit zuzuordnen und ergebniswirksam zu erfassen, eine rückwirkende Korrektur der Eröffnungsbilanz ist nach § 54 KomHVO Doppik ausgeschlossen.

Derzeit befindet sich die Stadt Halle (Saale) in Verkaufsgesprächen über die Veräußerung dieser Geschäftsanteile. Hierfür wird durch einen externen Gutachter der Unternehmenswert ermittelt, der als Grundlage für den Kaufpreis dient. Diese Wertermittlung befindet sich aktuell in der Endabstimmung.

Da die Geschäftsanteile bislang nicht im Vermögen der Stadt Halle (Saale) erfasst sind, ist der Verkaufspreis in vollem Umfang ergebniswirksam.

1.54702

Aus der Verbesserung des Ergebnisses 2018 der Stadtwerke Halle GmbH gegenüber dem Plan resultiert die Nichtinanspruchnahme des geplanten durch die Stadt Halle (Saale) zu zahlenden Betriebskostenzuschusses für die HAVAG.

1.11112

Im Bereich der übergreifenden Personalmaßnahmen werden bezüglich der Haushaltsbewirtschaftung Beschränkungen von Haushaltsmitteln vorgenommen, welche bisher verfügbar waren.

1.61201

Aufgrund der Entwicklung des Finanzmarktes wurden bei der Aufnahme von kurzfristigen Liquiditätskrediten Zinserträge in Höhe von 341 TEUR (Negativzinsen) erzielt.

Beim Zinsaufwand für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) konnten 350 TEUR eingespart werden, da das niedrige Niveau der Zinssätze weiterhin anhält.

52*/ 54*

Durch Beschränkungen in der Haushaltsbewirtschaftung der Sachaufwendungen können finanzielle Mittel zur Deckung aufgebracht werden.

zu I. und II.) Familienverträglichkeit:

Die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs.2 i. V. m. §§ 28 bis 35a SGB VIII sind pflichtige Aufgaben der Kommune zur Unterstützung der Erziehung in der Familie bei akuten Problemlagen. Durch die Unterstützungsleistungen werden Familien bei der Lösung von innerfamiliären Problemen begleitet und im künftigen Umgang damit geschult. Die Mehraufwendungen dienen der Aufrechterhaltung der Hilfeleistung für alle hilfebedürftigen Familien bis zum Jahresende und sind damit als familienverträglich anzuerkennen.